

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Neugestaltung der Sicherungsverwahrung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz über die Umsetzung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in Bayern zu berichten. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, welche Änderungen sich aus der Reform für Bayern ergeben und wie die Staatsregierung die Eckpunkte der Länder Berlin und Brandenburg für den Vollzug der Sicherungsverwahrung vom 5. Januar 2011 bewertet bzw. ob diese bei der Ausgestaltung in Bayern Berücksichtigung finden werden.

Begründung:

Am 1. Januar 2011 trat das Gesetz zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung in Kraft. Die Reform war zum einen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen, zum anderen zwang das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 17. Dezember 2009 den Gesetzgeber zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Feststellung, dass die Sicherungsverwahrung in Deutschland wie Straftat vollzogen wird.